Aktenzeichen: 11.1

Version: 2.0



Information über die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch das Kreisjugendamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Beratung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung des Kindesunterhaltsanspruchs nach § 52a und § 18 SGB VIII; Beistandschaft nach § 1712 BGB

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Unterallgäu Telefon: 08261/995-0 Postfach 13 62 Telefax: 08261/995-333

87713 Mindelheim E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Telefon: 08261/995-0 Landkreis Unterallgäu Telefax: 08261/995-333

Postfach 13 62 E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

87713 Mindelheim

3. Zweck der Datenverarbeitung

Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs Ihres Kindes

4. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten

Art. 6 Abs. 1 a), c) und e) DSGVO, § 68 SGB VIII, § 1605 BGB

5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Vermögen
- Angaben zu Kindern und Ehe-/Lebenspartner/inne/n,
- Bankverbindung

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

- bei noch nicht festgestellter Vaterschaft: der Mann, dessen Vaterschaft zu Ihrem Kind festgestellt werden soll,
- der jeweils andere Elternteil, beim unterhaltspflichtigen Elternteil ggf. auch dessen Arbeitgeber und die für ihn zuständigen Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit),
- Familiengerichte im Falle von Abstammungs- und Unterhaltsverfahren,
- Vollstreckungsgerichte und Gerichtsvollzieher, wenn Unterhalt im Wege der Zwangsvollstreckung geltend gemacht wird,
- Staatsanwaltschaft, Strafgerichte und Polizei im Falle von Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht,
- Schuldnerberatungsstellen, Insolvenzverwalter und Insolvenzgerichte im Falle von Insolvenzverfahren beim unterhaltspflichtigen Elternteil
- Geldinstitute

7. Personenbezogene Daten, welche bei anderen Stellen eingeholt werden

Wenn Sie ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht nicht nachkommen, oder wenn uns Ihre Anschrift nicht bekannt ist, weisen wir darauf hin, dass die erforderlichen Auskünfte auch bei anderen Personen und Stellen erfragen werden (z.B. beim anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der zuständigen Ausländerbehörde, Sozialleistungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden und Polizei).

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Wenn der andere Elternteil in einem Drittland lebt, erfolgt ggf. eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden nach den Vorgaben des Auslandsunterhaltsgesetztes (AUG).

9. Vorgesehene Fristen für die Löschung der Daten

Die Daten werden grundsätzlich zehn Jahre lang gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

Seite 2 von 2

10. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0 Telefax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: https://www.datenschutz-bayern.de/

11. Einwilligung zur weiteren Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO

Falls der Unterhaltsanspruch Ihres Kindes zumindest teilweise durch Sozialleistungen (z.B. Unterhaltsvorschussleistungen durch das Jugendamt oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch das Jobcenter) sichergestellt wird, kann für uns und die zuständigen Sozialleistungsträger eine Absprache, und damit auch ein Austausch von personenbezogenen Daten mit den entsprechenden Stellen hilfreich sein. Wir bitten Sie daher um Einwilligung, dass wir in einem solchen Fall personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind über die unter Nr. 6 genannten Stellen hinaus auch mit den für Ihr Kind zuständigen Sozialleistungsträgern austauschen dürfen.

Hiermit erklärt sich der oder die Unterzeichnende mit der Weitergabe der Daten durch das Kreisjugendamt Unterallgäu an die für das Kind zuständigen Sozialleistungsträger einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Name, Vorname	Datum, Unterschrift

Zurück an

Landratsamt Unterallgäu Kreisjugendamt Postfach 13 62 87713 Mindelheim Aktenzeichen: 11.einzugeben

Name des Kindes